



GEMEINDE  
**HOCHBURG-ACH**

Pol. Bezirk Braunau am Inn, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach



Tel: 07727 2255 / Fax: 07727 2255-20  
e-mail: [gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at)  
[www.hochburg-ach.at](http://www.hochburg-ach.at)

**Öffnungszeiten:**  
Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Do auch 13.00 bis 17.00 Uhr

Hochburg-Ach, 06.07.2022

An alle  
Haushalte in 5122 Hochburg-Ach

## **RUNDSCHREIBEN NR. 06/2022**

### **1. STELLENAUSSCHREIBUNG**

Auf Grund des Beschlusses des Bürgermeisters der Gemeinde Hochburg-Ach vom 22.06.2022 wird gemäß § 9 des GDG 2002, LGBl. 52/2002 i.d.g.F, folgender Dienstposten ausgeschrieben:

1 Vertragsbedienstete(r) – **RAUMPFLERGER(IN)** für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach; Funktionslaufbahn GD 25, teilzeitbeschäftigt mit 75 %, das sind 30 Wochenstunden

#### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten.
- Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren sowie die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der obgenannten Aufgaben
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines Mitgliedstaats der EU bzw. eines Staats, dessen Angehörigen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der Europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern oder eines Drittstaats, dessen Angehörigen nach dem Recht der EU dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern, soweit diese eine berufliche Tätigkeit anstreben, deren Regelung in die Zuständigkeit des Landes fällt.

#### **Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:**

- Flexibilität hinsichtlich der Dienstzeit und Bereitschaft zu Mehrleistungen und in Vertretungsangelegenheiten
- Gute Deutschkenntnisse

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, Zeugnissen usw.) sind bis **12.08.2022** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen. Vorgesehen wäre eine unbefristete Einstellung ab **01.09.2022**.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 11 des Oö. GDG 2002.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Roth (Tel. 07727 2255-16) gerne zur Verfügung.

### **2. BRÜCKENFEST**

Der Wirtschaftsbund und die Gemeinde Hochburg-Ach sowie die Stadt Burghausen laden herzlich am **Samstag, 13.08.2022, ab 17.00 Uhr**, zum gemeinsamen "**BRÜCKENFEST**" ein.

Unter dem Motto "grenzenlos feiern und genießen" werden wie gewohnt "drent" und "herent" kulinarische Köstlichkeiten angeboten. Für eine stimmungsvolle Unterhaltung sorgen in Burghausen verschiedene Musikgruppen und in der Acher Gasse die Blasmusikkapelle Hochburg-Ach.

**Bitte wenden!**

Im Zusammenhang mit dem Brückenfest sind auch verkehrsrechtliche Maßnahmen zu treffen. Daher wird darauf hingewiesen, dass

die "**Acher Gasse**" und die "**Alte Brücke**" in Ach  
von **Freitag, 12.08.2022, 09:00 Uhr**, bis **Sonntag, 14.08.2022, ca. 12:00 Uhr**,  
für den gesamten Fahrzeugverkehr sowie

die Weilhartstraße im Bereich des "**Acher Berges**" bis zum Kreisverkehr "**Neue Brücke**"  
von **Samstag, 13.08.2022, 17:00 Uhr**, bis **Sonntag, 14.08.2022, ca. 01:00 Uhr**,  
für den gesamten Fahrzeugverkehr (ausgenommen Anrainer/Berechtigte und Radfahrer) gesperrt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen allen Besuchern ein schönes Brückenfest!

### **3. JAGDPACHT - AUSZAHLUNG**

Laut den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes kommt das Pachtentgelt den einzelnen Jagdgenossen zu, und zwar im Verhältnis des Flächenausmaßes ihrer Grundstücke, die das genossenschaftliche Jagdgebiet bilden und für die ein land- und forstwirtschaftlicher Einheitswert festgesetzt ist. Da die Erhebung der Flächenanteile und Eigentümer sehr aufwendig ist, wird die Aufteilung des Jagdpachtes anhand der Auszahlungsliste von 2019 erfolgen.

Sollten sich in der Zwischenzeit Änderungen an den Eigentumsverhältnissen oder am Flächenmaß durch Verkauf oder Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen ergeben haben, geben Sie uns bitte die aktuellen Daten bis 26.08.2022 bekannt.

Weiters ersuchen wir jeden Pachtentgeltbezieher um Bekanntgabe der Bankverbindung zur Überweisung der Jagdpachtanteile.

### **4. WICHTIGER HINWEIS DER POLIZEI**

Immer wieder kommt es vor, dass bei Grabungsarbeiten oder Spaziergängen alte Kriegsmunition zum Vorschein kommt bzw. gefunden wird. Doch was ist in einem solchen Fall zu tun?

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Verhaltensregeln beim Auffinden von Fundmunition, Waffen oder Sprengstoff:

- Berühren Sie keines Falls die Fundmunition bzw. fassen Sie keine unbekanntem rostigen Gegenstände an. Diese sind nicht immer gleich eindeutig als Waffe, Munition oder Sprengstoff erkennbar. Verändern Sie auch nicht deren Lage und hantieren Sie nicht damit.
- Sichern Sie den Fundort ab und verhindern Sie den Zugang anderer Personen zur Fundstelle. Dies gilt insbesondere dann, wenn Kinder in der Nähe sind.
- Nehmen Sie Fundmunition oder Waffen keinesfalls mit bzw. transportieren Sie diese nicht selber, sondern melden Sie den Fund der nächsten Polizeidienststelle / Feuerwehr.
- Überlassen Sie die Bergung und Vernichtung ausschließlich speziell beauftragten bzw. ausgebildeten Personen und Firmen.
- Melden Sie auch, wenn Sie nur Kenntnis davon haben, dass ein anderer im Besitz von Fundmunition ist oder eine Fundstelle kennt.

Wenn Sie diese Tipps befolgen, vermeiden Sie nicht nur Gesetzesverstöße, sondern tragen auch dazu bei, dass durch eine sachgerechte Bergung und Entschärfung der Fundmunition keine Gefahr mehr ausgeht.

Mit freundlichen Grüßen

Zimmer eh.  
Bürgermeister